

VERFÜGUNG

vom 28. August 2003

Dinhard. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3186/1994 und RRB Nr. 2933/1995 wurde die letzte Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Dinhard genehmigt. Am 14. Mai 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Dinhard eine Änderung des Zonenplans und des Plans für die Waldabstandslinien. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 3. Juli 2003 und des Bezirksrates Winterthur vom 21. Juli 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 4. Juli 2003 ersucht die Gemeindeverwaltung Dinhard um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst zwei Einzonungen in Ausserdinhard und in Welsikon, geringfügige Korrekturen der Bauzonengrenzen in Ausserdinhard, Eschlikon und Rietmüli sowie eine geringfügige Änderung der Waldabstandslinie in Ausserdinhard.

Die Korrekturen der Bauzonengrenzen liegen im Anordnungsspielraum der Gemeinde. Die Einzonungen in Ausserdinhard und Welsikon im Umfang von gesamthaft 1,2 ha sind unter Berücksichtigung der Bauzonenreserven in der Gemeinde untergeordnete Abweichungen von den Vorgaben des kantonalen Richtplans. Weitergehende Einzonungen sind ohne Änderung des kantonalen Richtplans nicht möglich.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG). Der Bericht nach Art. 47 RPV und zu den nicht berücksichtigten Einwendungen liegt vor.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dinhard am 14. Mai 2003 festgesetzte Änderung des Zonenplans und des Plans für die Waldabstandslinien wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dinhard wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dinhard (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 28. August 2003
031449/Obl/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

